

Aufklären ja, einfach ablehnen nein

Bramscher Schulsozialarbeiterin über Umgang mit Sexting / Bildungshäuser brauchen eine klare Haltung zum Thema

Stella Blümke

Sexting gehört bei älteren Schülern zur „Intimkommunikation“ – so erklärt es die Schulsozialarbeiterin Britta Sippel. Doch wie gehen Schulen richtig mit dem Thema Sexting um, und was hilft Schülern? Britta Sippel rät dazu, Sexting nicht grundsätzlich zu verteufeln.

Das Wort Sexting setzt sich aus den Worten „Sex“ und „Texting“ zusammen. Dabei werden zum Beispiel Nacktbilder und erotische Fotos über Dienstleister wie Whatsapp verschickt. Meist geschieht dies einvernehmlich innerhalb einer Beziehung. Werden diese Aufnahmen ohne Einverständnis weiterverbreitet, kann das weitreichende Folgen haben.

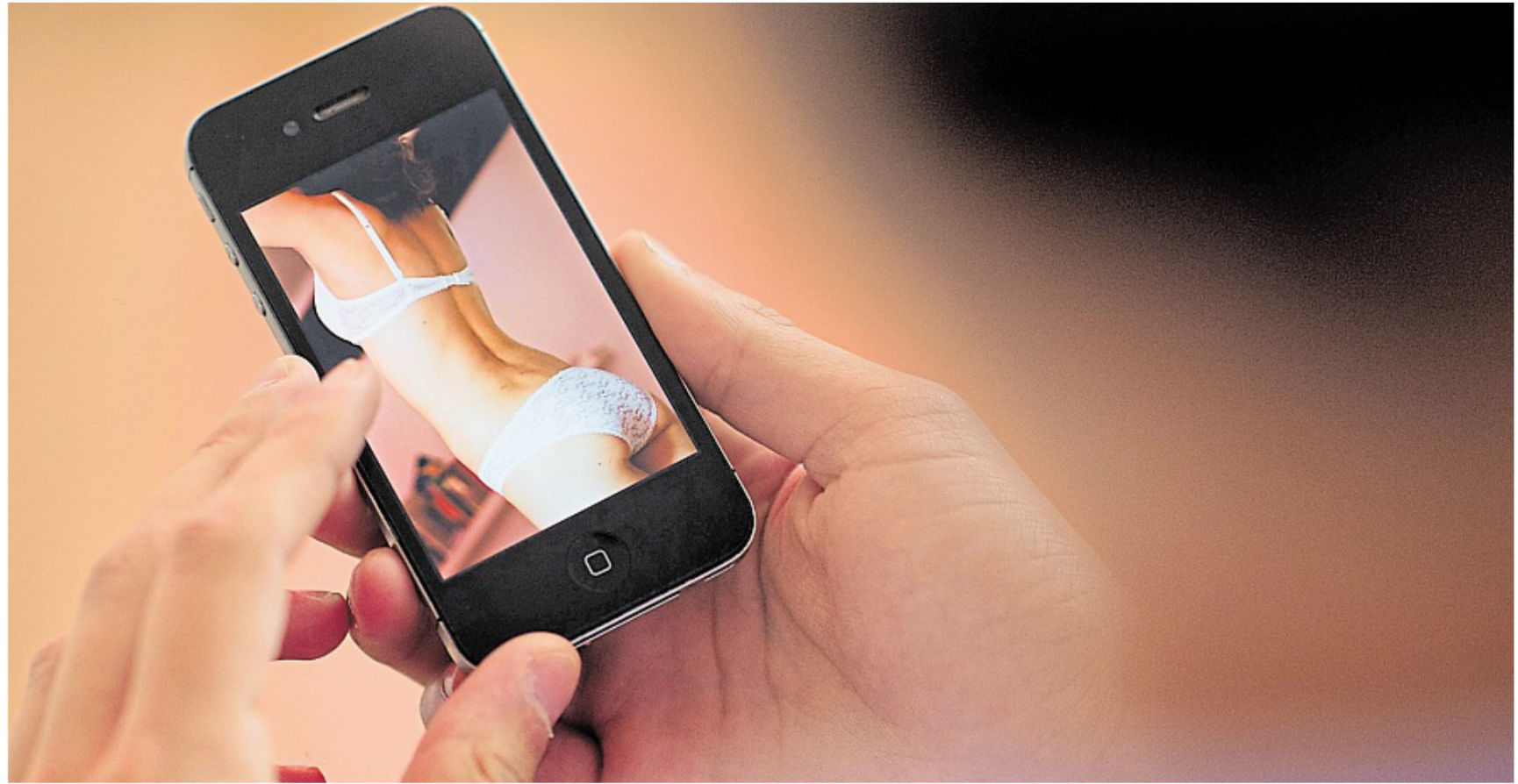
Da junge Menschen diese Form der intimen Kommunikation eh praktizieren würden, sei es wichtig, auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen und so

einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Verschieken solcher Bilder bei Jugendlichen zu installieren, meint Britta Sippel. „Wenn man es vorher gut bespricht, kann es gut gehen.“ Ihrer Einschätzung nach sei das in der Regel der Fall. Jedoch erhalten die Fälle, in denen es schlecht ausgeht, deutlich mehr Aufmerksamkeit.

Risiken einschätzen und das Gesicht aussparen

Statt Sexting unter Jugendlichen grundsätzlich abzulehnen, sei es wichtig aufzuklären. Das ein oder andere gilt es vor dem Verschicken von erotischen Bildern zu beachten, um das Risiko eines schlechten Ausgangs zu verringern, weiß Sippel. „Wie lange sind sie zusammen, das Alter spielt eine Rolle, wie spricht er oder sie über ehemalige Beziehungen“, zählt sie auf. Dazu gehöre auch, das Gesicht nicht mit zu fotografieren. Doch Sexting kann auch positive Seiten haben. Sexting trägt auch dazu bei, den Körper so zu akzeptieren, wie er ist, sagt Sippel.

Um Probleme zu vermeiden, hält Sippel es für wich-



Um die Risiken zu verringern, sollten Jugendliche einige Punkte beachten, bevor sie erotische Fotos von sich versenden, erklärt Britta Sippel Foto: dpa/Julian Stratenschulte

tig, an der Schule präventiv vorzugehen. Zum einen umfasse das, dass Schüler und Schülerinnen sich der rechtlichen Konsequenzen bewusst sind, wenn Fotos ungefragt weitergeleitet werden, aber auch das Üben von Empathie. Schüler sollten die Perspektive wechseln und sich vorstellen, „wie fühlt es sich an, wenn ein Bild von mir weitergeleitet wird.“ So könne mit der Klasse erarbeitet werden, welche Konsequenzen es für die Betroffenen mit sich bringen kann. „Das Einüben von Empathie und einem Perspektivwechsel gilt als großer präventiver Schutzschirm vor Cybermobbing und somit auch von Sexting.“

„Das ist kein Kavaliersdelikt“, betont die Sozialarbeiterin. Je nach Fall müsse individuell reagiert werden. Gespräche mit Klassenlehrern, der Schulleitung und den Eltern können dazugehören. Ist es strafrechtlich relevant, muss die Polizei eingeschaltet werden, erklärt sie.

Wenn Jugendliche sich einvernehmlich erotische Bilder zuschicken, ist das

strafrechtlich nicht relevant. Werden solche Aufnahmen jedoch ohne Einverständnis der abgebildeten Person weitergeleitet, verstößt das sowohl gegen das Persönlichkeitsrecht als auch gegen das Urheberrecht und ist eine Straftat. Das Weiterleiten von erotischen Aufnahmen von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18

Jahren an Dritte oder das Veröffentlichen kann unter den Straftatbestand der Verbreitung von Jugendpornografie fallen. Sexuelle Darstellungen von Kindern unter 13 Jahren sind verboten, sie fallen unter den Straftatbestand der Kinderpornografie.

„Es ist wichtig für Betroffene, dass es in der Schule

sanktioniert wird“, erklärt Sippel. Es stecke in der Regel keine böse Absicht dahinter, die Schüler seien sich der Konsequenzen nicht bewusst. Sippel ist eine klare Haltung der Schule, in solchen Fällen wichtig: „Das wollen wir an unserer Schule nicht.“ Dementsprechend müsse auch gehandelt werden.

Ein weiterer Punkt ist, wie Schüler, die solche Fotos erhalten haben, damit umgehen. „Die Fotos zu behalten ist nicht okay, sie weiterzuleiten sowieso nicht“, so die Schulsozialarbeiterin. Schüler denen freizügige Fotos weitergeleitet werden, sollten ihren Eltern Bescheid geben, erklärt Sippel.

Betroffene haben keine Schuld

Kommt ein Schüler oder eine Schülerin dennoch in die Situation, dass ohne Einverständnis freizügige Fotos verbreitet werden, ist es wichtig, dem- oder derjenigen keinen Vorwurf zu machen, sagt Sippel. Es sei wichtig, dem Betroffenen deutlich zu machen, dass er keine Schuld trägt. Außer-

dem müsse der Betreiber der Plattform, auf der die Fotos verbreitet werden, kontaktiert werden, um die Bilder schnellstmöglich entfernen zu lassen. Das können beispielsweise Facebook, Instagram, Whatsapp oder Snapchat sein. „Beteiligte Schüler müssen die Fotos unter Aufsicht löschen“, sagt sie.

Vertrauensbruch führt zu Ohnmachtsgefühlen

Betroffene können mit Schulverweigerung auf das Weiterleiten von privaten Aufnahmen reagieren. Es sei ein Vertrauensbruch für Betroffene, sie fühlen sich ohnmächtig. Auch ein Schulwechsel kann die Folge sein. Deswegen sei es wichtig, mit den Betroffenen und den Eltern in Kontakt zu bleiben und Gespräche anzubieten.

Solche Fälle können auch zum Mobbing der Betroffenen führen. In den sozialen Medien werden Konflikte auch außerhalb der Schulzeiten weitergeführt. In solchen Fällen empfiehlt Sippel Betroffenen, aus Gruppenchats der Klasse auszutreten oder auch Dienste wie Whatsapp zu löschen.



Britta Sippel

Foto: Stella Blümke